

Zeitschrift: Frick - Gestern und Heute
Herausgeber: Arbeitskreis Dorfgeschichte der Gemeinde Frick
Band: 10 (2007)

Artikel: Vom Löscheimer und Feuerhaken zur Stützpunktfeuerwehr
Autor: Schmid, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-955040>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Verheerende Dorfbrände

Seitdem sich der Mensch mit baulichen Vorkehrungen vor den Einflüssen der Natur schützt, muss er sich mit der Brandgefahr auseinandersetzen. Fast in jedem archäologischen Bericht ist von Brandspuren die Rede, ausgelöst durch Blitzschlag, Unachtsamkeit oder feindlichen Einfluss. Wer seinen Siedlungsstandort klug wählte, konnte zwar das Risiko von Elementarschäden wie Überschwemmungen vermindern, war aber im Brandfall ziemlich machtlos. Als die Häuser noch vorwiegend aus Holz gebaut und mit Stroh gedeckt waren, konnte ein Brand die Zerstörung ganzer Dörfer verursachen und zur Verarmung führen, weil es noch keinen Versicherungsschutz gab. Behördlich angeordnete «Liebesgabensammlungen» trugen wohl zur Linderung der grössten Not bei, konnten aber den erlittenen Schaden nicht ersetzen. Vorsichtiger Umgang mit dem Feuer war überlebenswichtige Pflicht.

Auch den Bewohnern von Frick blieben verheerende Brandfälle nicht erspart. Es ist bekannt, dass das Dorf 1499 durch die Eidgenossen zerstört und im 30-jährigen Krieg 1632 durch schwedische Truppen in Mitleidenschaft gezogen wurde. Über einen weiteren Grossbrand vom 27. August 1734 hat Benedikt Anton Schernberg, Obervogt der Landschaft Fricktal, im Dorfbuch die trauerwürdige Nachricht festgehalten, dass an diesem Freitagnachmittag *umb 3 Uhr in des Jacob Möschen Haus oberhalb dem Würthshaus zum Rebstockh ohnversehens eine Feürsbrunst aufgang, welche bey angehaltenem Wind, so entsetzlich gewüthet und umb sich gegrifen dass innerhalb 3 Stunden 21 Häuser eingäschert – und damit alles Gerätschaft und Victualien (Vieh) sambt einem Kind und 13 Stückh Rindvich ver-*

brant worden. Schon zwei Jahre später fielen in *Oberfrickh in der Vogtey Frickh* sechs Häuser einem Brand zum Opfer. *Gott woll uns vor derley und anderen Unglücks-Fällen inskünftig gnädig und vätterlich conservieren. Amen,* vermerkte der Obervogt und schloss mit der Feststellung, dass die *Herren Land Stände* auf seine *intercession den Frickhern 220 Gulden und denen Oberfrickhern aber 400 Gulden gegeben.*

Zum *Angedenken* an den Grossbrand im Hinterdorf notierte Friedensrichter Johann Kalt: *Anno 1816, den 23. Aprill als an St. Georgen Tag, brache es in des Franz Joseph Schillingen und Joseph Schmidle Siegristen Haus Feuer aus, durch Verwarlosung der heim gelassenen Kinder, weil selbe mit einem feurig Scheit durch das Tenn oder Scheuer hindurch gegangen hinters Haus, und unter dem Strohdach, wo noch Stengelwollen gelegen, damit gewäht und gespielt haben, war nicht älter als höchstens 5 Jahr alt; dies Unglück brach los Vormittag ein Viertel auf 11 Uhr wo alles Volk im Feld und in den Reben der Arbeit gewidmet waren, und sogleich ergriff das Feuer noch 6 ander Häuser wo alle ruiniert und zusammen gebrandt waren bis an ein einziges das man noch retten konte zum Theil. Der stille Wind, und die thätige Hilf von allen nahen und entfernten zueilenden Mitbürgern und die vielen Feuerspritzen 18 an der Zahl, und sohin die wahre Gegenwehr haben nun durch göttliche Leitung und Fürsorge dies Uibel nicht weiters verbreitet; – Gott wolle nun uns und ander Gemeindsbürger vor dergleichen Unglück gnädiglich verschonen, und jeder Bürger wolle besser Vorsicht und Achtsamkeit im Feuerwesen beobachten und selbes besser verwahren.*

Zwischen diesen Brandfällen von 1734 und 1816 waren auf zwei verschiedenen Ebenen entscheidende Fortschritte erzielt worden. Einerseits verbesserte die 1764

eingeführte Brandversicherung die Finanzlage der Brandgeschädigten, andererseits steigerte man mit ersten Feuerspritzen die Effizienz der Brandbekämpfung.

Die Feuerassekuranz-Societät

In den letzten Jahrzehnten seiner österreichischen Vergangenheit profitierte das Fricktal vom Reformwillen der Kaiserin Maria Theresia und ihres Sohnes Joseph II., die nicht nur auf bessere Schulbildung setzten, sondern 1764 auch eine Brandversicherung – die *Feuerassekuranz-Societät* – für den vorderösterreichischen Breisgau einführten. Die regelmässig neu angelegten Gebäudeverzeichnisse jeder Gemeinde sind heute eine wertvolle Informationsquelle für die Geschichtsforschung. Laut dem ältesten erhalten gebliebenen Verzeichnis vom 8. Juni 1787 gab es in Frick 102 Häuser mit einem Versicherungswert von 36'560 Gulden. Die einzelnen Schätzungen lagen zwischen 80 und 4'000 Gulden. Es handelte sich dabei um das *kleine Häuslin* des Joseph Sutter am unteren und *die Pfarrkirch zu Frick mit einem kostbahnen Kirchenspihl von 4 Glocken* am oberen Ende dieser Bandbreite. Teuerstes Privatgebäude mit einem Brandversicherungswert von 1'600 Gulden war die Mühle mit Scheune und Stallung von Joseph Herzog. Mit jedem neu angelegten Register änderten die Hausnummern, denn die Gebäude wurden der Reihe nach aufgeschrieben, wobei man anfänglich stets mit der Nummer 1 im Unterdorf begann und der westlichen Hauptstrassenseite entlang zählte bis zuoberst im Dorf, um dann auf der Frickbergseite in der Gegenrichtung fortzufahren. So lagen sich die Gebäude mit der tiefsten und der höchsten Hausnummer am Ortsausgang Richtung Eiken gegenüber. Im *Brand-Assekuranz-Kataster* von 1828 sind die

der Gemeinde Frick. 9.

Beschreibung der assekurirten Gebäude.	Schätzung		Assekuranz Betrag	
	Franken		Franken	
<i>Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und angebautem Waschhaus, von Stein, 2 Stok hoch, 3 Feuerwerk, einen ungewölbten Keller, mit Ziegeldach, 48 Schuh lang, 30 Schuh breit</i>	1800	1200		
<i>1846. Schätzungserhöhung wegen Einrichtung einer Nagelschmiede in letzteres, Verbesserung des vordern Hausschildes, und Mehrwert des ganzen Gebäudes</i>	1400	1600		
<i>1848. gänzlich abgebrannt</i>	3200	2800		

Gebäude schon sehr ausführlich beschrieben. Der obenstehende Buchausschnitt betrifft das Haus Nr. 17 des Maurers Kaspar Fricker: *Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und angebautem Waschhaus, von Stein, 2 Stok hoch, 3 Feuerwerk, einen ungewölbten Keller, mit Ziegeldach, 48 Schuh lang, 30 Schuh breit*. Die Schätzung betrug 1'800 Franken, wovon ein Anteil von 1'200 Franken versichert war. Als der Nagler Josef Mösch das Haus übernahm, wurde ergänzend vermerkt: *1846. Schätzungserhöhung wegen Einrichtung einer Nagelschmiede in letzeres, Verbesserung des vordern Hausschildes (Fassade), und Mehrwert des ganzen Gebäudes* (plus 1'400/1'600 Franken). Nur zwei Jahre später wurden die Schätzungs- und Versicherungssummen gestrichen mit dem Hinweis: *1848. gänzlich abgebrannt*.

Registereintrag für das direkt unterhalb des heutigen Gemeindehauses gelegene Gebäude Nr. 17.



Auch Gasthäuser blieben vor Bränden nicht verschont: das Hotel Adler am 17. Januar 1941.

Am 2. April des gleichen Jahres brannten an der Geissgasse die fünf Häuser mit den Brandversicherungsnummern 57 bis 61 ab; drei andere wurden beschädigt. Weiteren Grossbränden fielen 1872, 1875 und 1887 je drei Häuser zum Opfer.

Die Hausnummern scheinen anfänglich ziemliches Aufsehen erregt zu haben, berichtete doch ein Zürcher Reisender 1785 mit Schauern von deren Anblick als einem Symbol der sich über das Privateigentum ausdehnenden Hand des Herrschers. Er verkannte den Nutzen dieser Versicherung, auf die niemand mehr verzichten wollte, *als man die Staaten änderte, so dass das Frickthal durch die Kriegszeit dem Haus Oestreich entgangen und anno 1803 an die Schweiz angeschlossen wurde*, wie der letzte Homburgervogt und erste Fricker Gemeindeammann Franz Joseph Mösch zum befohlenen Wechsel der Nationalität im Dorfbuch vermerkte. Jedenfalls erliess das Kantonsparlament *auf dringende Vorstellung der Frikthalischen Gemeinden* schon am 14. Mai 1804 ein Gesetz, wonach die *Feuer-Assekuranz-Societät, von jener des Breisgaus getrennt*, nach bisheriger Regelung weiterbestand. Für diese fricktalische Anstalt führte der Finanzrat (Finanzdepartement) eine eigene Rechnung, bis der Grosse Rat mit Gesetz vom 16. Mai 1805 die *Allgemeine Feuer-Assekuranz-Gesellschaft für den Kanton Aargau* schuf.¹ Damit liegt der Ursprung dieser ältesten Gebäudeversicherung der Schweiz im Fricktal, weshalb es naheliegend war, das Jubiläum des 200-jährigen Bestehens am 11. Juni 2005 in Frick zu feiern.

Brandverhütung als gesetzliche Pflicht

Das als Feuer-Ordnung bezeichnete Gesetz vom 13. Mai 1806 garantierte jedem von einem *Feuerunglück* betroffenen Hausbesitzer Schadenersatz, forderte aber auch mit 31 *Vorsichtsmassregeln* die Verhütung der Feuergefahr. So durfte lange vor der Einführung des elektrischen Lichts niemand *mit glühenden Kohlen, Feuerbränden, blossen Lichte oder Strohfackel über die Gasse, vielweniger in Scheuer, Stallung, oder zum Gefüter gehen, bei Vermeidung von vier bis*

zehn Franken Strafe, welche im Wiederholungsfall jedes Mal zu verdoppeln ist. Alle Einwohner waren zu besonderer Vorsicht im Umgang mit dem Feuer verpflichtet und jeder Hauswirth (Haushalt) musste bei Strafandrohung nach Bedürfnis mit einer oder mehr wohlverwahrten Laternen versehen sein. Wer sich mit einer angezündeten Tabakspfeife in Scheuer, Stallung, oder überhaupt an einem Orte, wo Heu, Stroh, Hanf, oder andere leicht feuerfangende Materialien aufbewahrt werden, erwischen liess, riskierte eine für damalige Verhältnisse hohe Busse von vier bis acht Franken. Der Hausherr hatte auch streng darüber zu wachen, dass sich im Stall schlafende Dienstboten und Reisende oder Arme, die auf Heu, Stroh oder Grummet (Emd) logiert werden, vorschriftsgemäss verhielten. Bei Errichtung von Heu- und Emdstöcken waren stets die nötigen Zuglöcher anzubringen. Alle Abend vor dem Schlafengehen mussten Herde und Öfen kontrolliert werden. Niemand durfte Kinder in Häusern mit brennendem Feuer allein lassen oder einsperren, damit sie nicht, wie es schon oft geschehen, mit dem Feuer unvorsichtig umgehen, damit spielen, und durch das Vertragen desselben das Haus in Gefahr setzen. Besondere Vorsichtsmassnahmen galten für brandgefährliche Berufe, für die Schornsteinfeger, die Baumeister und die für jede Ortsgemeinde vorgeschriebenen Nachtwächter. Sogar die Schullehrer waren verpflichtet, den vortrefflichen Feuerkatechismus zum Gegenstand ihres belehrenden Unterrichts zu machen. Wer vorsätzlich ein Haus anzündete, war als Mordbrenner nach Unserm Kriminal-Strafgesetz zu behandeln und zu bestrafen.

«Hilfsmittel» gegen eine Feuersbrunst

Im zweiten Teil des Gesetzes war jeder Haushaltung bei Strafe von vier Franken vorgeschrieben, einen tauglichen ledernen oder hölzernen Eimer anzuschaffen und mit

Namensbuchstaben zu bezeichnen. Wer ein mit Stroh bedecktes Haus bewohnte, musste zusätzlich eine eigene Dachleiter besitzen. Jeder Ortsgemeinde war das Halten von zwei bis vier Feuerleitern vorgeschrieben, die oben mit kleinen Rollen oder eisernen Rädern zum Hinaufschieben und unten mit starken eisernen Spitzen ausgestattet sein mussten. Zur kommunalen Ausrüstung gehörten auch vier bis acht Feuerhaken. Da die Feuerspritzen das wesentlichste Hilfsmittel zur Hemmung und Tilgung einer ausgebrochenen Feuersbrunst sind, wurde mit dem Gesetzeserlass festgelegt, dass jede Ortsgemeinde mit wenigstens 50 Häusern eine solche beschaffen musste, samt den erforderlichen ledernen oder tüchernen Schläuchen und Eimern. Zusätzlich wurde die Beschaffung von Sieben empfohlen, um zu verhindern, dass mit dem Wasser zu viele Unreinigkeiten heringeschöpft wurden, wodurch die Feuerspritze sehr bald verstopft und unbrauchbar gemacht werde.

Betriebs- und Kontrollpersonal als erste Feuerwehr

Technische Hilfsmittel sind nur von Nutzen, wenn sie von geschultem Personal eingesetzt werden. Deshalb legte die Feuer-Ordnung nicht nur die Ausrüstung sondern auch die personelle Ausstattung fest: *Zu jeder Feuerleiter sind vier bis sechs starke Männer zu bestellen, welche bei entstehendem Brande sich augenblicklich zu vorbeschriebenen Leitern und Haken zu begeben, selbe an den Ort des Feuers zu bringen und damit, so wie es angeordnet wird, zu verfahren haben.* Für die Feuerspritzen musste der Gemeinderat die erforderlichen Spritzenmeister, welche den Schlauch und das Wendrohr zu dirigieren haben, nebst den nöthigen Gehülfen bestimmen und in Pflicht nehmen. Feuerspritzen sollten zweimal jährlich in Beisein aller dazu geordneten Personen probirt, die Schläuche gereinigt, ge-

tröcknet, und wo es nöthig ist, auch sogleich wieder ausgebessert werden. Ausserdem mussten wenigstens drei Feuerläufer verpflichtet werden. Schliesslich war ein Feuerinspektor oder Brandmeister und ein Feuerbeschauer zu wählen. Der Brandmeister übte die Kommandofunktion aus. Dem Feuerbeschauer, der bau- und werkverständig sein musste, war die Kontrolle aller Feuerungsanlage übertragen, die zweimal jährlich im Frühling und Herbst stattfand.

Das Verhalten im Brandfall

Wer eine Feuersbrunst wahrnahm, musste *durch die Strassen Feuer rufen und dadurch alle Ortsbewohner zur Hülfeleistung auffordern*. Turm- und Ortswächter waren zum *Sturmläuten* verpflichtet. Kanonen- oder Böllerschüsse konnten ebenso der Alarmierung dienen wie die Feuerläufer, die in nächstgelegene Ortschaften eilen mussten, um Verstärkung anzufordern. Jedermann war verpflichtet, sich mit Eimern auf dem Brandplatz einzufinden und bei der *Herbeischaffung des nöthigen Wassers* zu helfen. Der Brandmeister setzte die vorhandenen Spritzen und Gerätschaften zweckmässig ein und bildete sofort *eine doppelte Reihe Leute nach dem nächsten Wasser*. Auf der einen Seite wurden die gefüllten, auf der andern die leeren Eimer von Hand zu Hand weitergereicht, *um auf diese Art so viel Wasser als möglich auf den Brandplatz, und zu den Feuerspritzen zu bringen*. Nötigenfalls ordnete er *einige Mannschaft mit nassen Tüchern und gefüllten Wassereimern* ab auf die Strohdächer der benachbarten Häuser, um die Brandausweitung zu verhindern. Schliesslich hatte jede Gemeinde für den Schutz der geborgenen *Effekten und Hausgeräthschaften* zu sorgen, indem sie *wackere Männer aus der Elite- und Reservemannschaft wählte*, die den Wachtdienst mit *geladenem Obergewehr* versahen.

Wie heute im Zeitalter der Feuerwehr-Fusionen wurde grenzüberschreitende Zusammenarbeit schon vor 200 Jahren belohnt, erhielt doch die Mannschaft der ersten auswärtigen Feuerspritze eine Belohnung aus der *Feuersozietätskasse*, sofern sie in *brauchbarem Zustande* auf dem Brandplatz eintraf und *dasselbst thätige Hülfe* leistete.

Die Forderung der Kantonsregierung in der am 20. August 1806 erlassenen Vollzugsverordnung, dass jede Gemeinde bis zum Jahresende eine Feuerspritze anschaffen müsse, erwies sich als frommer Wunsch. In diesem Jahr zählte man zwar bereits 141 Spritzen in den rund 240 Aargauer Gemeinden, wobei Städte wie Aarau, Baden und Brugg je fünf besaßen. Bis 1840 konnte der Gesamtbestand auf 250 erhöht werden, doch war nach wie vor in vielen kleineren Gemeinden keine Feuerspritze vorhanden.

Gut gerüstet in den Aargau

Die Gemeinde Frick war schon 1803 bei der Aufnahme in den Kanton Aargau gut ausgerüstet, verpflichtete doch die Bürgerschaft an der Versammlung vom 16. Januar 1804 Friedensrichter Mösch und den Müller Joseph Herzig mit je zwei Pferden zur Feuerspritze. Weiter wurden zwölf Feuerläufer und drei Feuerreiter bestimmt. Ob sich der bereits verwendete Begriff *Feuer-Hauptmann* auf den Löwenwirt Schernberg oder den Maurer Kaspar Fricker bezog, ist aus dem Protokoll nicht klar ersichtlich. Offenbar war die Bürgerpflicht eines Feuerläufers nicht sehr beliebt, wurde doch schon bei der Ernennung eine Strafe von zwei Franken für den Fall unbegründeter Abwesenheit angedroht. Im Jahr 1808 war der Schneider Joseph Fricker Feuer-Hauptmann. Ihm standen drei Feuerreiter, elf Feuerläufer und drei Mann an der Feuer-

spritze zur Verfügung. Zudem musste Rebstockwirt Xaver Mösch mit einem *2spännigen Wagen der Feuerspritze nachfahren* und die Spritzenmannschaft mitführen. 1830 wurde die Feuerspritze gemäss Akkord mit dem Giesser Rudolph Schmuziger aus Aarau für 190 Franken gründlich revidiert und frisch gestrichen. Sie sollte nach der Reparatur eine Reichweite von 130 Fuss haben.

1844 bewilligte die Gemeindeversammlung den Kauf von 14 Feuerkübeln mit der Aufschrift «Gemeinde Frick».

Ab 1876 strebte der Gemeinderat eine Reform der Feuerwehr an. Zunächst wurde eine zweite Feuerspritze angeschafft, die Gemeindeammann Pankraz Vogel am 5. August 1883 *als ein sehr elegantes nach neuester Technik erstelltes Werk* pries und gleichzeitig den Bau eines *Spritzenhauses* bei der oberen Trotte auf dem Widenplatz forderte. Man stritt sich an mehreren Gemeindeversammlungen über den besten Standort und entschied sich ein Jahr später für den hinteren Teil der nicht mehr voll funktionsfähigen unteren Trotte auf dem Platz des heutigen Gemeindehauses. Zur gleichen Zeit bildete sich ein neues *Pompiercorps* auf Vereinsbasis, dessen Statuten von der Bürgerschaft am 14. Januar 1884 genehmigt wurden.

Diese freiwillige Feuerwehr erhielt *in Anbetracht der schweren Aufgabe und der damit verbundenen Lebensgefahr* ab 1885 einen Jahresbeitrag von 150 Franken, der vor allem zur Versicherung der Feuerwehrmänner bestimmt war. Ansonsten zeigte man sich eher knauserig, denn der Verein musste die Reinigung der Spritzen und Schläuche fortan auf eigene Kosten übernehmen. Nur nach auswärtigen Einsätzen hatte die Mannschaft Anspruch auf *die bisher übliche Erfrischung*. Nach mehreren Ernstfalleinsätzen und einer grossen Zahl von *Einzel- und Gesamtübun-*



▷ Die von der Musikgesellschaft angeführte 110 Mann starke Feuerwehr wird 1937 durch ein Handzeichen des Kommandanten August Erb auf der Hauptstrasse in Marsch gesetzt. Sie bewegt sich von der Löwenbrücke her in Richtung Zentrum und befindet sich auf der Höhe der Zwidellen-Einmündung vor dem 1940 abgebrochenen Landjägerquartier.

Carl Friedrich Hollinger, erster Kommandant der neuen Feuerwehr.



gen fand am Samstag, 3. Dezember 1887, um ein Uhr nachmittags *beim Spritzenhause* die erste *Inspektion über sämtliche Abteilungen* statt. Danach durfte jedes Mitglied im Gasthof zum Löwen *aus der Gesellschaftskasse einen Franken verzehren*.

Im Zweiten Weltkrieg diente die Trotte als Militärunterkunft und brannte am 15. November 1940 ab. Das angebaute Magazin blieb dank des Feuerwehreinsatzes unversehrt und konnte weiterhin benutzt werden, bis die Brandruine dem 1949 begonnenen Gemeindehausneubau weichen musste. Auch der Gewölbekeller der abgebrannten Trotte blieb intakt und konnte als Schwinglokal verwendet werden. An Markttagen war der Trottenplatz vom Schausteller belegt, der ein Karussell und eine Schiffschaukel mitbrachte und sich mit dem später zugewiesenen Standort auf dem Widenplatz nie anfreunden konnte. Allmählich wurden auch die Aktivitäten der Feuerwehr zum Magazin bei der Trotte auf dem Widenplatz verlagert. Separate Spritzenhäuschen gab es an der Bahnhofstrasse und im Hinterdorf.

Das Feuerwehrkommando in den 1930er-Jahren beim Gemeindehaus am Widenplatz mit v.l.n.r. Adjutant Konrad Greising, Kommandant August Erb, Vizekommandant August Baldesberger und Materialverwalter Max Marti.



Alarmierung und Pikettorganisation

Je früher die Feuerwehr am Schadenplatz eintrifft, desto besser sind ihre Erfolgsaussichten. Zur schnellstmöglichen Information nutzte man das Telefonnetz und richtete schon 1945 einen *Alarm-Automaten* bei Vizeammann August Baldesberger ein, der unterhalb des Hotels Rebstock eine Autogarage betrieb. Später übernahm Werner Schmidle diese Aufgabe. Er konnte aus seiner Tankstelle unterhalb des heutigen Saurierkreisels den Telefonalarm je nach Bedarf gruppenweise auslösen, bis 1973 bei der Firma Roche AG in Sisseln die zentrale Alarmstelle den Betrieb aufnahm.



1946 wurde eine neue Pikettorganisation aufgebaut, die aus einem Chef im Offiziersrang, zwei Unteroffizieren als Vizechefs, einem Elektriker, einem Sanitätssoldaten und 18 Mann Bedienungsmannschaft bestand.

Aus dem Übungsprogramm für das Jahr 1955 ist ersichtlich, dass nur dieses Pikett telefonisch aufgeboden werden konnte. Bei einem Grossalarm für die ganze Feuerwehr setzte man die Sirene und für das neue Wohngebiet Dörrmatt noch immer das Feuerhorn ein.

Feuerwehrkommandanten seit der Neuorganisation

- 1884–1889 Carl Friedrich Hollinger, Gemeindevogt (1846–1911)
 1889–1892 August Mösch, Lehrer (1856–1896)²
 1892–1895 Josef Leopold Mettauer, Lehrer (1854–1919)³

- 1895–1906 Hermann Suter, Baumeister/Gemeindevogt (1865–1906)⁴
 1907–1911 Arnold Fricker, Buchbinder/Gemeindevogt (1875–1954)⁵
 1912–1932 Otto Forster, Gärtnermeister (1886–1959)
 1932–1933 August Husner, Baumeister/Vizevogt (1890–1964)
 1933–1946 August Erb, Landwirt/Friedensrichter (1903–1985)
 1947–1971 Walter Bircher, Lehrer (1917–1997)
 1972–1980 August Rickenbach, technischer Angestellter (1936)
 1981–1991 Hans Jörg Huber, Geschäftsführer (1945)
 1992–1993 August Husner, dipl. Bauingenieur (1949)
 seit 1994 Andreas Schmid, Bauingenieur (1954)

<<

Die Trotten-Brandruine mit dem an der Hausrückseite beim Telefonmast knapp erkennbaren Feuerwehr-Anbau. Der Anbau im Vordergrund diente als Einstellraum für den Leichenwagen.

▷▷
Der Fahrzeugpark
vor dem Feuer-
wehmagazin,
aufgenommen für
die Tonbildschau
von 1976.

Walter Bircher,
langjähriger
Kommandant,
Instruktor und
Ehrenpräsident
des Aargauischen
Feuerwehr-
verbandes.



◁
Das Pikett um 1939
auf der noch unge-
teerten Haupt-
strasse mit Blick-
richtung heutiges
Gemeindehaus
v.l.n.r. August Erb,
Alfred Bruholz,
Hans Hayer,
Josef Vogel,
Fritz Friedli,
Werner Moesch,
Hans Reinle,
Ernst Acklin,
Paul Stäuble,
Fritz Schmid,
Josef Welte,
Josef Schneider,
Walter Studer,
Franz Schraner,
Josef Mösch,
unbekannt,
Hans Schaller und
Hans Treyer.

Raumbedarf für neue Fahrzeuge

Angeregt durch eine Besichtigung in Luzern und Basel forderte der dynamische Feuerwehrkommandant Walter Bircher 1959 ein Tanklöschfahrzeug mit der Begründung, dass der Pikettwagen aus dem Jahre 1937 bei Brandfällen stets zu spät auf dem Brandplatz eintreffe. Es gelang ihm, den Gemeinderat von diesem Bedürfnis ebenso zu überzeugen wie acht grössere Fricker Unternehmen, die sich mit 25'000 Franken zu einem Viertel an den Kosten beteiligten, so dass das heute liebevoll als «Grosi» bezeichnete Fahrzeug am 21. Januar 1961 in Empfang genommen werden konnte. Es vereinigte gemäss Subventionsentscheid der Gebäudeversicherungsanstalt *Pikettauto*, *Motorspritze* und *Automobilspritze* in einem und war auch dort einsetzbar, wo Wasserbezugsorte fehlten. Da die Gebäudeversicherung 75 Prozent der Auslagen zu Lasten des kantona-

len Löschfonds übernahm, erhielt die Gemeinde das Fahrzeug gratis, musste aber ein neues Feuerwehrmagazin bauen. Zu diesem Zweck hatte die Gemeindeversammlung am 20. Dezember 1960 bereits 60'000 Franken bewilligt und gewährte dem Gemeinderat am 27. Juni 1961 sogar einen Blankokredit, damit das Gebäude für die Raumbedürfnisse des Zivilschutzes unterkellert werden konnte. Ein Jahr später wurden weitere 25'000 Franken für den Ausbau des Obergeschosses zur Militärunterkunft bewilligt. Auf Grund dieser drei Genehmigungsschritte konnte 1962 das erste Mehrzweckgebäude der Gemeinde an zentraler Lage in der Verzweigung Kaistenbergstrasse/Widengasse bezogen werden. Die Feuerwehr verfügte damit über eine topmoderne Ausrüstung, war regional einsetzbar und damit geradezu prädestiniert für die neue Funktion einer Stützpunktfeuer-



erwehr. Dieser Begriff wurde 1968 erstmals erwähnt und bezog sich auf neun aargauische Feuerwehren. Mehrere Fricker Grossbetriebe unterhielten zu dieser Zeit eigene Betriebsfeuerwehren.

20 Jahre später waren die Platzverhältnisse erneut zu eng, und die Gemeindeversammlung bewilligte am 28. Juni 1985 mit dem bisher höchsten Kreditbeschluss das Mehrzweckgebäude Racht für Feuerwehr, Zivilschutz und Militär. Es wurde am 24. Juni 1988 eingeweiht und kostete rund 7'600'000 Franken, wovon die Gemeinde netto 3,3 Millionen beisteuern musste.

Die Stützpunktfeuerwehr heute

Viele Fricker sind stolz auf die gut ausgebildete und modern ausgerüstete Feuerwehr, die sich auf Grund ihrer Einsatzerfahrung berechtigterweise als eine Art «Elite-truppe» versteht und einen ausgeprägten Korpsgeist entwickelt hat, wie auch der nachfolgende Beitrag über die Endproben-Kultur zeigt. Die Gemeinde lässt sich diese auf hohem Niveau stehende Schutzorganisation etwas kosten, erfüllt sie doch über die Aufgaben der Ortsfeuerwehr hinaus auch die Funktion einer Stützpunktfeuerwehr Typ A. Das neue Konzept mit sechs derartigen

Die jährliche Ferienpassaktion ist bei der Jugend sehr beliebt und dient der Nachwuchsförderung.

▷▷
Vom Einsatz
gezeichnete
Feuerwehrleute.



Die Strassenrettung
gehört zum
Alltagsgeschäft
einer Stützpunkt-
feuerwehr.



Feuerwehren im Kantonsgebiet gilt seit dem 1. Januar 2007 und verpflichtet zur Hilfeleistung im ganzen Fricktal, zur Strassenrettung und zum Einsatz auf der Autobahn.

In der Feuerwehr eingeteilt sind rund 100 Aktive, davon 20 Frauen. 13 Feuerwehrleute stehen im Offiziersrang, 22 leisten Dienst als Unteroffiziere.

Einsatz und Ausbildung

Jahr	2006	2005
Einsätze	55	46
Einsatzstunden	1'445	1'116
Ausbildungsstunden	4'727	5'551

Wöchentlich finden eine bis drei Proben statt, wobei die Zeit der Schulferien probenfrei ist.

Art der geleisteten Einsätze

Einsatz	2006	in %	2005
Gebäudebrände	6	11	6
Waldbrände	0	0	1
Gras-, Bord- und Abfallbrände	3	5	1
Elementarereignisse	9	16	4
Öl-, Chemie- und Umwelteinsätze	2	4	3
Autobahn (inkl. Autobrände)	9	16	2
Rettungen bei Verkehrsunfällen	5	9	7
Personenrettungen übrige	2	4	0
Verkehrsregelung	2	4	6
Andere Hilfeleistungen	5	9	4
Alarm ohne Einsatz	12	22	12
Total	55	100	46



Ausblick

Laut geltendem Feuerwehrgesetz von 1971 ist die Feuerwehr ein polizeiliches Organ der Einwohnergemeinde. In unserer deutschen Partnergemeinde wird sie gelegentlich scherzhaft als *die Armee des Bürgermeisters* bezeichnet. Ob die Nachbargemeinden dem aktuellen Regionalisierungstrend entsprechend auf ihre eigenständigen Feuerwehren verzichten, wird die nahe Zukunft weisen. Beim Zivilschutz hat sich die Reorganisation jedenfalls ohne nennenswerte Nachteile finanziell gelohnt. Wie auch immer – ob kommunal oder regional organisiert – wird die Feuerwehr auch in Zukunft vorbereitet sein für Hilfeleistungen bei Brand- und Unglücksfällen sowie bei Elementarereignissen. Für diese keineswegs selbstverständliche Einsatzbereitschaft rund um die Uhr sind wir den Feuerwehrleuten zu aufrichtigem Dank verpflichtet.

Heinz Schmid

<<

Das Mehrzweckgebäude Racht, seit 1988 Logistikkbasis der Stützpunktfeuerwehr Frick.

Fahrzeuge

Kürzel	Bezeichnung	Gewicht
SRF	Strassenrettungsfahrzeug	3,5 t
VAF	Verkehrsabteilungsfahrzeug	3,5 t
ULF	Universallöschfahrzeug	26 t
OWF	Ölwehrfahrzeug	14 t
SVF	Schlauchverlegefahrzeug	6 t
TLF	Tanklöschfahrzeug	14 t
PTF	Personentransportfahrzeug	4,5 t
WLF	Wechseladefahrzeug	18 t
ADL	Autodrehleiter	12 t
HLF	Hochleistungslüfter	9 t
PTF/ ELF	Personentransport- und Einsatzleitfahrzeug	3,5 t

Anmerkungen

- ¹ «Feuer, Wind und Wasser», Jubiläumsschrift «200 Jahre Gebäudeversicherung im Aargau», 2005.
- ² Fotos von Oberlehrer August Mösch befinden sich in «FRICK – Gestern und Heute» (FGH), Ausgabe Nr. 1/1985, Seite 68, und Nr. 5/1994, Seite 86.
- ³ Unterlehrer Josef Mettauer ist abgebildet in FGH, Ausgabe Nr. 5/1994, Seiten 87 und 94.
- ⁴ Der Unternehmer Hermann Suter ist abgebildet in FGH, Ausgabe Nr. 5/1994, Seite 26.
- ⁵ Arnold Fricker, amtsältester Fricker Gemeindeammann (37 Jahre), siehe FGH, Ausgabe Nr. 6/1996, Seite 111.